



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Studiengang „Master Gesundheitsmanagement“

vom 7. April 2017

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 3. April 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 4 Absatz 2 – Form des Antrags

§ 4 Form des Antrags

§ 4 Abs. 2 Buchstabe „h)“ wird das Wort „Ggf.“ durch den Text „bei Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomabschlusses eines verwandten Faches – Vorlage“ ersetzt.

In Satz 1 wird das Wort „eine“ durch das Wort „einer“ ersetzt.

Nach dem Wort „ECTS-Leistungspunkte“ wird der Text „im Bereich Wirtschaftswissenschaften“ eingefügt.

Geändert wird § 8 Absatz 1 + 2 – Auswahlkriterien

§ 8 Auswahlkriterien

In Abs. 1 Buchstabe „a“ Satz 1 wird nach dem Wort „Gesundheitsmanagement“ der Text „Wirtschaftspsychologie und Digital Health Management“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe „b“ wird in Satz 1 das Wort „nachweislich“ gestrichen.

In Absatz 2 Buchstabe „a“ wird in Satz 2 die Ziffer „7“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.

Geändert wird § 9 Absatz 1 - Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ 9 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

In Abs. 1 Buchstabe „a)“ wird in Satz 1 nach dem Text „Buchstabe a“ das Wort „und“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

18. April 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor